BFH – Anhängige Verfahren

- ***AO § 191 Abs 1 S 1:***
  Haftungsbescheid, Pflichtverletzung, Steuererklärung, Festsetzungsfrist, Anlaufhemmung, Haftungsschuldner, Umsatzsteuer

Bundesfinanzhof Az: VII R 20/23

Festsetzungsfristberechnung für den Erlass von Haftungsbescheiden bei Nichtabgabe von Steuererklärungen oder -anmeldungen:
1. Findet die Anlaufhemmung gemäß § 191 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 170 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) auch in solchen Fällen Anwendung, in denen originär der Steuerschuldner (und nicht der Haftungsschuldner) gesetzlich zur Abgabe einer Steuererklärung oder -anmeldung verpflichtet ist und der Haftungsschuldner gemäß seiner Stellung als Vertreter im Sinne des § 34 AO dessen steuerliche Pflichten zu erfüllen hat?
2. Gilt die für sogenannte Entrichtungsschuldner entwickelte Rechtsprechung, im Falle der Haftung für Umsatzsteuer, auch für Haftungsschuldner?

- ***AO § 233a:***
  Zinsfestsetzung, Einzelveranlagung, Zusammenveranlagung, Gesamtschuldner

Bundesfinanzhof Az: X R 11/23

Auswirkung eines Antrags auf Durchführung von Einzelveranlagungen auf bereits im Zusammenhang mit Zusammenveranlagungen festgesetzte Zinsen:Bleiben die bis zum Antrag auf Durchführung der Einzelveranlagung aufgelaufenen Zinsen weiterhin festgesetzt, mit der Folge, dass die Ehefrau als Gesamtschuldnerin hierfür in Anspruch genommen werden kann, obwohl die Einkünfte zu 100 v.H. auf den Ehemann verteilt wurden?

- ***ErbStG § 7:***
  Zuwendung, Schenkungsteuer, Erbbaurechtsvertrag, Ankaufsrecht

Bundesfinanzhof Az: II R 28/23

Einräumung eines Ankaufsrechts an einem Erbbaurechtsgrundstück:1. Inwiefern kann die Begründung eines Ankaufsrechts, welche in einem Erbbaurechtsvertrag enthalten ist, eine freigebige Zuwendung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes sein?2. Welcher Zeitpunkt wäre sodann für die Bewertung der Zuwendung maßgeblich und wann würde Festsetzungsverjährung eintreten?

- ***EStG § 10 Abs 1 Nr 5:***
  Betreuungsaufwand, Existenzminimum, Familie, Gleichheit, Haushalt, Haushaltszugehörigkeit, Kind, Kinderbetreuung, Kinderbetreuungskosten, minderjährig, Sonderausgabe, Steuererleichterung, Steuergerechtigkeit, Typisierung, Verfassung

  Bundesverfassungsgericht Az: 2 BvR 1041/23

  Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG - Verfassungsmäßigkeit der Haushaltszugehörigkeit als Abzugsvoraussetzung
  --Verfassungsbeschwerde--

- ***EStG § 15 Abs 1 Nr 1:***
  Schätzung, Richtsatzsammlung

  Bundesfinanzhof Az: X R 19/23

  Unter welchen Voraussetzungen ist ein äußerer Betriebsvergleich in Gestalt einer Richtsatzschätzung (BMF-Richtsätze) zulässig?

- ***EStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:***
  Doppelbesteuerung, Gewinnaufteilung, Betriebsstätte

  Bundesfinanzhof Az: I R 37/23

  Wie ist der Gewinn aus dem Betrieb eines in verschiedenen Staaten belegenen Rohrleitungsnetzes aufzuteilen?

- ***EStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:***
  Doppelbesteuerung, Gewinnaufteilung, Betriebsstätte

  Bundesfinanzhof Az: I R 38/23

  Wie ist der Gewinn aus dem Betrieb eines in verschiedenen Staaten belegenen Rohrleitungsnetzes aufzuteilen?

- ***EStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:***
  Entnahme, Gewillkürtes Betriebsvermögen, Sonderbetriebsvermögen, Nutzungsänderung

  Bundesfinanzhof Az: IV R 20/23

  Wird zulässig gebildetes gewillkürtes Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers bei Veränderung der zunächst vorliegenden Voraussetzungen für die Willkürung zwingend zu Privatvermögen mit der Folge, dass es damit ohne eindeutige Entnahmehandlung des Mitunternehmers zu einer Zwangsentnahme des ursprünglich dem gewillkürten Sonderbetriebsvermögen zugeordneten Wirtschaftsguts kommt?

- ***EStG § 15:***
  Gewerbebetrieb, Einheitlicher Gewerbebetrieb, Übertragung, Investitionsabzugsbetrag, Gesamtrechtsnachfolge

Bundesfinanzhof Az: X R 8/23

Streitig ist, ob ein einheitlicher Gewerbebetrieb oder zwei einzelne Gewerbebetriebe vorliegen und deshalb Investitionsabzugsbeträge über den betriebsbezogenen Höchstbetrag von 200.000 Euro hinaus beansprucht werden können: 1. Ist der Umstand, dass ein Gewerbebetrieb im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf einen Steuerpflichtigen übergegangen ist, während ein anderer Gewerbebetrieb durch den Steuerpflichtigen selbst begründet wurde, im Rahmen der Frage des Bestehens eines einheitlichen oder zweier unabhängig voneinander zu beurteilenden Gewerbebetriebe tatsächlich völlig im Zusammenhang mit der Beurteilung eines einheitlichen oder zwei getrennten Gewerbebetrieben unbeachtlich?2. Führt auch die durch die Übernahme eines Gewerbebetriebs im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge inkludierte Selbständigkeit des Gewerbebetriebs im Hinblick auf das Abgrenzungskriterium zwischen zwei Betrieben und Teilbetrieb, nach dem von selbständigen Betrieben dann auszugehen ist, wenn eine vollkommene Eigenständigkeit vorliegt, zu keinem anderen Ergebnis?3. Führt die Übertragung eines Gewerbebetriebs im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge dazu, dass dieser Gewerbebetrieb sich mit einem vom Steuerpflichtigen/Erben eigenständig begründeten und geführten Gewerbebetrieb automatisch zu einem einheitlichen Gewerbebetrieb vereinigt?4. Wie ist die Tatbestandsvoraussetzung der größeren/stabilisierten "Marktwirksamkeit" bei Beantwortung der Frage, ob zwei gewerbliche Tätigkeiten deswegen als gleichartig anzusehen sind, da sie sich unterscheiden, gegenseitig jedoch ergänzen, für steuerliche Zwecke zu definieren?

- ***EStG § 15:***
  Gewerbesteuermessbetrag, Erweiterte Kürzung, Kapitalvermögen

Bundesfinanzhof Az: III R 29/23

Gewerbesteuermessbetrag für 2016:Beschränkten sich über die Verwaltung und Nutzung von Grundstücken hinausgehende Tätigkeiten, welche teilweise darin bestanden, planmäßig Tochtergesellschaften zu gründen, mit Grundstücken auszustatten und zu verkaufen, auf die Verwaltung und Nutzung von Kapitalvermögen oder handelte es sich dabei um kürzungsschädliche gewerbliche Tätigkeiten?

- ***EStG § 18 Abs 1 Nr 1:***
  Selbständige Arbeit, Freiberufler, Gewinnerzielungsabsicht, Haupttätigkeit, Nebentätigkeit, Prognosezeitraum

Bundesfinanzhof Az: VIII R 26/23

Gewinnerzielungsabsicht bei einer langjährig verlustbringenden freiberuflichen Nebentätigkeit1. Schließen die für die Einkünfteerzielung nach Rentenbeginn beabsichtigten Umstrukturierungsmaßnahmen, die nicht zur Verbesserung der Ertragslage durchgeführt,

sondern der Tätigkeit nach dem Renteneintritt dienen sollen, die Aberkennung der Gewinnerzielungsabsicht aus? Ist die Aberkennung der Gewinnerzielungsabsicht bei wirtschaftlich unbedeutenden Verlusten ausgeschlossen?2. Ist im Rahmen der Totalgewinnprognose die Altersgrenze als zeitliche Begrenzung des Prognosezeitraums zu berücksichtigen?3. Sind eine Haupt- und eine Nebentätigkeit, die sich gegenseitig fördern, aber nicht in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, bei der Beurteilung der Gewinnerzielungsabsicht zusammenzufassen?

- ***EStG § 2a Abs 2 S 2:***
  Verlustausgleich, Drittstaat, Auflösungsverlust, Liquidation

Bundesfinanzhof Az: I R 35/23

Kann eine aktive Tätigkeit einer Drittstaaten-Kapitalgesellschaft im Sinne von § 2a Abs. 2 EStG nicht für solche Zeiträume nachgewiesen werden, in denen die Kapitalgesellschaft wegen einer Liquidation keine Tätigkeit mehr entfaltet?

- ***EStG § 32 Abs 4 S 1 Nr 3:***
  Kindergeld, Selbstunterhalt, Behinderung, Anwendungsvorschrift

Bundesfinanzhof Az: III R 2/23

1. Kann die Vorschrift des § 33 Abs. 2a EStG entgegen der gesetzlichen Regelung des § 52 Abs. 33c EStG auch für Veranlagungszeiträume vor 2021 angewendet werden?
2. Liegt durch das Vorwort der DA-KG 2021 eine Selbstbindung der Verwaltung auch für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020 vor? Besitzt das Vorwort der DA-KG rechtsverbindlichen Charakter?
3. Kann der behinderungsbedingte Mehrbedarf über die Anerkennung der Kosten für eine Monatskarte des ÖPNV erhöht werden?

- ***EStG § 32d Abs 2 Nr 1 S 1 Buchst b:***
  Darlehensverlust, Kapitalforderung, Abgeltungsteuer, Veräußerung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 32/23

Ist bei der Anwendung des § 32d Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 Buchst. b des Einkommensteuergesetzes zu unterscheiden, ob ein Darlehen ausfällt oder zu einem symbolischen Preis veräußert wird, mit der Folge, dass eine Veräußerung zu einem symbolischen Kaufpreis zur Anwendung der Abgeltungsteuer, hingegen das Wertloswerden der Kapitalforderung ohne Veräußerung zur Anwendung der regulären Tarifbesteuerung führt?

- ***EStG § 62 Abs 1 Nr 1:***
  Studium, Ausland, Kindergeld

Bundesfinanzhof Az: III R 32/23

Sind Zeiten, die zum Zwecke der Vorbereitung des Studiums im Ausland verbracht werden, bei der Berechnung der ausbildungsfreien Zeiten zu berücksichtigen? Welche Kriterien gelten für die Einordnung von Inlandsaufenthalten als Aufenthalte zu Wohnzwecken in Abgrenzung zu solchen zu Besuchszwecken?

- ***EStG § 62 Abs 1a S 3:***
  Kindergeld, Familienkasse, Freizügigkeit, Verlustfeststellung, Ausländerbehörde

Bundesfinanzhof Az: III R 36/23

Ist die Familienkasse nach § 62 Abs. 1a EStG berechtigt und verpflichtet, trotz Verlustfeststellung durch die Ausländerbehörde die Freizügigkeitsberechtigung eines Unionsbürgers zu prüfen, festzustellen und Kindergeld festzusetzen?

- ***EStG § 6b Abs 3:***
  Reinvestitionsrücklage, Ergänzungsbilanz, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Übertragung, Ausscheiden, Zurechnung

Bundesfinanzhof Az: IV R 21/23

Kann eine in der Ergänzungsbilanz eines Kommanditisten einer GmbH & Co. KG gebildete Rücklage nach § 6b Abs. 3 EStG auf ein Reinvestitionswirtschaftsgut einer KGaA übertragen werden, an der dieser als Komplementär beteiligt ist? Ist über diese Frage im Feststellungsverfahren auf der Ebene des veräußernden Betriebs zu entscheiden, wenn der betroffene Mitunternehmer im Zuge der Rücklagenbildung aus dem veräußernden Betrieb ausgeschieden ist?

- ***EStG § 7g Abs 1 S 2 Nr 1 Buchst b:***
  Investitionsabzugsbetrag, Gewinn, Auslegung

Bundesfinanzhof Az: X R 16/23

Auslegung des Tatbestandsmerkmals "Gewinn" im Sinne von § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b EStG:Ist für die Prüfung der Überschreitung der Gewinngrenze im Sinne von § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b EStG der Steuerbilanzgewinn oder ein um außerbilanzielle Effekte wie nichtabziehbare Betriebsausgaben sowie einkommensteuerfreie Einnahmen korrigierter Gewinn maßgebend?

- ***EStG § 7g Abs 1 S 2 Nr 1 Buchst b:***
  Investitionsabzugsbetrag, Gewinn, Auslegung

Bundesfinanzhof Az: X R 17/23

Auslegung des Tatbestandsmerkmals "Gewinn" im Sinne von § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b EStG:Ist für die Prüfung der Überschreitung der Gewinngrenze im Sinne von § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b EStG der Steuerbilanzgewinn oder ein um außerbilanzielle Effekte wie nichtabziehbare Betriebsausgaben sowie einkommensteuerfreie Einnahmen korrigierter Gewinn maßgebend?

- ***GewStG § 8 Nr 1 Buchst e:***
  Gewerbesteuermessbetrag, Gewerbesteuer, Hinzurechnung, Verfassungsmäßigkeit, Anlagevermögen

Bundesfinanzhof Az: III R 24/23

1. Werden gewerbliche Mieter und Zwischenvermieter durch die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung der unbeweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gemäß § 8 Nr. 1 Buchstabe e GewStG unter Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG in nicht zu rechtfertigender Weise schlechter gestellt als gewerblich selbstnutzende und vermietende Eigentümer?
2. Werden gewerbliche Zwischenvermieter durch die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung der unbeweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gemäß § 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG unter Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG in nicht zu rechtfertigender Weise schlechter gestellt als gewerbliche Endmieter sowie gewerblich selbstnutzende und vermietende Eigentümer?
3. Werden gewerbliche Zwischenvermieter durch die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung der unbeweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gemäß § 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG unter Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG in nicht zu rechtfertigender Weise schlechter gestellt als gewerblich Tätige, die Rechte durchleiten?

- ***GG Art 3 Abs 1:***
  Verfassung, Erbschaftsteuer, Bewertung, Grundbesitz, Grundbesitzwert, Bedarfsbewertung, Einheitsbewertung, Grundstück, Freibetrag, Tarif, Gleichheit, Eigentum, Familie

Bundesverfassungsgericht Az: 1 BvF 1/23

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 12 Absatz 3, § 16 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 378), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (Bundesgesetzblatt I Seite 2947) geändert worden ist, mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.
--Normenkontrollverfahren--

- ***InsO § 55 Abs 1:***
  Masseverbindlichkeit, Drittschuldner, Entgeltvereinnahmung, Zustimmungsvorbehalt, Schuldbefreiung

Bundesfinanzhof Az: V R 17/23

Schließt eine schuldbefreiende Drittschuldnerzahlung während des Insolvenzeröffnungsverfahrens auf das Konto des Insolvenzschuldners eine zu Masseverbindlichkeiten führende Entgeltvereinnahmung durch den (vorläufigen) Insolvenzverwalter aus?

- ***InvStG § 56 Abs 2:***
  Investmentfonds, Freistellung, Veräußerung, Verfassungsmäßigkeit

Bundesfinanzhof Az: VIII R 31/23

Liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor, wenn ein zum 31.12.2017 erzielter fiktiver Veräußerungsgewinn (ermittelt ohne Teilfreistellung) in voller Höhe versteuert wird und der im Jahr 2019 erzielte fiktive Veräußerungsverlust (ermittelt nach neuer Rechtslage mit dem Teilabzugsverbot) anteilig gekürzt wird?

- ***KStG § 8b Abs 5:***
  Gewinnminderung, Verständigungsvereinbarung, Doppelbesteuerung, Verbundene Unternehmen, Abzugsverbot

Bundesfinanzhof Az: I R 39/23

Führen Gewinnminderungen, die auf zwischenstaatlichen Verständigungsvereinbarungen nach dem Übereinkommen 90/436/EWG über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen vom 23.07.1990 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1990, Nr. L 225, 10) beruhen, zu nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben gemäß § 8b Abs. 5 KStG?

- ***StBerG § 14 Abs 1 Nr 5:***
  Lohnsteuerhilfeverein, Mitgliedsbeitrag, Entgelt

Bundesfinanzhof Az: VII R 18/23

Stellt eine Anknüpfung der Mitgliedsbeitragshöhe eines Lohnsteuerhilfevereins an bestimmte Tatbestandsmerkmale, welche auch im Sozialrecht regelmäßig verwendet werden, bereits einen Verstoß gegen § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Steuerberatungsgesetzes dar?

- ***UStG § 4 Nr 11b:***
  Umsatzsteuerbefreiung, Postzustellungsauftrag, Universaldienstleistung, DV-Freimachung, Rabatt

Bundesfinanzhof Az: V R 16/23

Ist die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 11b UStG auch bei rabattierten und DV-freigemachten PZA-Leistungen als sog. AGB-Leistungen anwendbar?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

Bundesfinanzhof Az: VII R 22/23

Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

Bundesfinanzhof Az: VII R 23/23

Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

Bundesfinanzhof Az: VII R 24/23

Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

  Bundesfinanzhof Az: VII R 25/23

  Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

  Bundesfinanzhof Az: VII R 26/23

  Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

  Bundesfinanzhof Az: VII R 27/23

  Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?

- ***ZK Art 220 Abs 1:***
  Antidumpingzoll, Einfuhr, Zeitpunkt, Nacherhebung

  Bundesfinanzhof Az: VII R 28/23

  Kann Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/278 der Kommission vom 26.02.2016 dahin ausgelegt werden, dass die Aufhebung der Antidumpingzölle nicht nur ab dem 28.02.2016 für die Zukunft gilt, sondern auch bis zum 27.02.2016 erfolgte Einfuhren von diesen Zöllen unterliegenden Verbindungselementen erfasst, bei denen die Festsetzung (von Antidumpingzöllen und anderen Abgaben) jedoch zu einem Zeitpunkt nach dem 28.02.2016 erfolgte (Nacherhebung)?